



Änderungsantrag

der Fraktionen von **CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP** und der **Abgeordneten des SSW**

Zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drs. 19/2063)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Drs. 19/2023 einschließlich Drs. 19/2063) wird wie folgt geändert:

1. Im Haushaltsplan 2020 wird der neue Titel 1111-971 09 mit einem Ansatz von 500.000,0 T Euro eingerichtet.

Die Zweckbestimmung lautet:

„Vorsorge für Nothilfeprogramm im Zusammenhang mit der Corona-Krise“

Der Titel erhält folgenden Haushaltsvermerk:

„Ausgaben dürfen nur zur Deckung von Maßnahmen geleistet werden, die der Abwendung von Existenzbedrohung im Rahmen des Nothilfeprogramms dienen und wenn die Existenzbedrohungen nicht durch Hilfen des Bundes abgewendet werden können.“

Als Erläuterung wird aufgenommen:

„Zur Abwendung von Existenzbedrohung erforderliche Titel können nach § 8 Abs. 17 Haushaltsgesetz 2020 eingerichtet werden.“

2. Im Haushaltsplan 2020 wird der Titel 1116-325 01 - Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung – um 500.000,0 T Euro erhöht auf 472.888,3 T Euro.
3. In § 2 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2020 wird die Zahl „3 974 624 000“ durch die Zahl „4 474 624 000“ ersetzt.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW